

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden
und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 27 vom 01. Juli 2025

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Gemeinde Schönau a. Königssee

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönau a. Königssee;

Bekanntmachung der Genehmigung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönau a. Königssee.....1

Friedhofsverband Berchtesgaden

Haushaltssatzung für den Friedhofsverband Berchtesgaden

für das Haushaltsjahr 2025 2

Sparkasse Berchtesgadener Land

Fundgelder.....3

Bek. Nr. 1

Gemeinde Schönau a. Königssee

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönau a. Königssee;

Bekanntmachung der Genehmigung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönau a. Königssee;

Mit Bescheid vom 10.06.2025 Nr. BLP 304-2024 hat das Landratsamt Berchtesgadener Land die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönau a. Königssee im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24a „Kunsteisbahn Bob und Rodel Eisarena Königssee Modernisierung“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und den Umweltbericht, sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, Bauverwaltung, Zimmer 101 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schönau a. Königssee, den 26.Juni.2025

Gemeinde Schönau a. Königssee

Hannes Rasp, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 2

Friedhofsverband Berchtesgaden

Haushaltssatzung für den Friedhofsverband Berchtesgaden für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 12 der Verbandssatzung erlässt der Friedhofsverband Berchtesgaden folgende

Haushaltssatzung § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

756.350,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

868.100,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 200.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage in Höhe von 100.000,00 € und eine Investitionsumlage von 400.000,00 € werden festgesetzt (Umlage-schlüssel gemäß § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung).

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Berchtesgaden, den 23. Juni 2025
Friedhofsverband Berchtesgaden

Franz Rasp, Erster Vorsitzender

Bek. Nr. 3

Sparkasse Berchtesgadener Land

Fundgelder

In den Geschäftsräumen der Sparkasse Berchtesgadener Land wurde im Zeitraum

01. Januar bis 30. Juni 2025

Bargeld (Geldscheine und Münzen) gefunden.

Wer glaubt, Rechte an diesem Bargeld zu besitzen, wird hiermit aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Wochen vom Tage der Veröffentlichung an, seine Rechte bei der Sparkasse Berchtesgadener Land, Bahnhofstraße 17, 83435 Bad Reichenhall, geltend zu machen.

Bad Reichenhall, den 30. Juni 2025
Sparkasse Berchtesgadener Land

Der Vorstand

Dir. Grundner

Dir. Gehrig